

W.-Elberfeld & Stettin, den 9. April 1936.

An die Herren Mitglieder des Reformierten
Kirchenkonventes von Osnabrück !

Die beiden Unterzeichneten bitten die Mitglieder des Reformierten Kirchenkonventes, der am 18. und 19. April 1934 in Osnabrück getagt hat, folgendem Antrag an den Reformierten Kirchenausschuß zuzustimmen:

„Nachdem eine Zusammenfassung der Reformierten in Deutschland im Anschluß an die erste Freie reformierte Synode zu Barmen auf dem Reformierten Kirchenkonvent zu Osnabrück versucht worden ist, haben wir folgendes zu erklären:

1. Die auf dem Reformierten Kirchenkonvent in Osnabrück in die Erscheinung getretene Zusammenfassung der Reformierten in Deutschland ist durch die verschiedene Stellungnahme der Konventsmitglieder zu den Beschlüssen und Entscheidungen der Bekenntnissynoden der DEK unwirksam geblieben.
2. Auch abgesehen davon, daß der Konvent von Osnabrück unwirksam geblieben ist, halten wir es von dem Bekenntnis der Reformierten Kirche her für geboten, daß der Konvent durch eine Reformierte Synode ersetzt wird, zu der die reformierten Gemeinden in Deutschland durch Abordnung von Predigern und Ältesten zusammentreten.
3. Bevor wir den Weg zur Bildung der Reformierten Synode gemäß den Beschlüssen der Bekenntnissynoden der DEK weiter beschreiten, beantragen wir beim Reformierten Kirchenausschuß eine Einberufung des Reformierten Kirchenkonventes in der Zusammensetzung von Osnabrück auf der von dem Konvent selbst anerkannten Grundlage von Barmen I (Januar 1934), damit durch eine Aussprache auf einer Tagung des Reformierten Kirchenkonventes die Frage geklärt wird, mit welcher theologischen Begründung Mitglieder des Konventes die Beschlüsse der Bekenntnissynoden der DEK und darum den durch diese Beschlüsse bestimmten Weg der Bekennenden Kirche ablehnen.“

Wir halten es für dringend nötig, daß es zu einer Klärung des Verhältnisses der Reformierten untereinander kommt. Dazu scheint uns der in dem Antrag gekennzeichnete Weg heute der einzig gangbare zu sein. Eine besondere Begründung dürfte sich erübrigen, da die Begründung in dem Antrage selber liegt.

Für den kommenden Mittwoch, den 15. April, abends 8 Uhr ist eine Sitzung des Reformierten Kirchenausschusses nach Hannover, Hotel Luisenhof, einberufen. Wir bitten, bis dahin uns auf beiliegender Postkarte eine Antwort auf unser Schreiben zukommen zu lassen, und zwar womöglich nach Elberfeld, Alemannenstr. 40 an den Mitunterzeichneten Pastor D. Hesse bis Dienstag, den 14. April, (für den Mittwoch nach Hannover, Hotel Luisenhof).

Mit herzlicher Begrüßung

gez. Konsistorialrat D. Baumann

Pastor D. Hesse